

Angeschlagen am: 03.06.2022
Frühestens abzunehmen am: 11.06.2022
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Drensteinfurt – „Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Windenergie“, 1. Anpassung**

**Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB**


Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 30.05.2022 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

Drensteinfurt, den 03.06.2022

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

13. Juni 2022 bis einschließlich 13. Juli 2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB liegen vor:

- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 vom 21.12.2021
 - u.a. Hinweise zu Bergbau und Mineralabbau
- Bezirksregierung Münster, Dez. 26 (Luftverkehr) vom 14.12.2021
 - Hinweise zur Berücksichtigung des sich in der Nähe befindlichen UL-Geländes sowie Aufforderung zur Beteiligung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
- Kreis Warendorf, Bauamt vom 14.12.2021
 - Untere Bodenschutzbehörde:
weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung
- Stadt Drensteinfurt (Kampfmittelbelange) vom 05.01.2022
 - u.a. Hinweis zum Vorhandensein von Kampfmitteln und erforderlichen Sondierungsarbeiten

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- Einspruch aus Artenschutzgründen: Vorhandensein von Rotmilan, Rohrweihe, Uhu, Wespenbussard, Mäusebussard und vielen Fledermausarten; Zerstörung des Landschaftsbildes

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
mit Aussagen zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Aufstellung des Flächennutzungsplans, die dort beschrieben und bewertet werden. Dabei werden sämtliche Schutzgüter und ihre Wechselwirkung untereinander behandelt. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden beschrieben. Die Nullvariante wird betrachtet und auf die Beurteilungs-Grundlagen, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken wird verwiesen abschließend werden Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) besprochen; insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie

Landschaft, die biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, den Menschen und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Emissionen, der Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien, Darstellungen aus sonstigen Planwerken und Störfallbetriebe im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

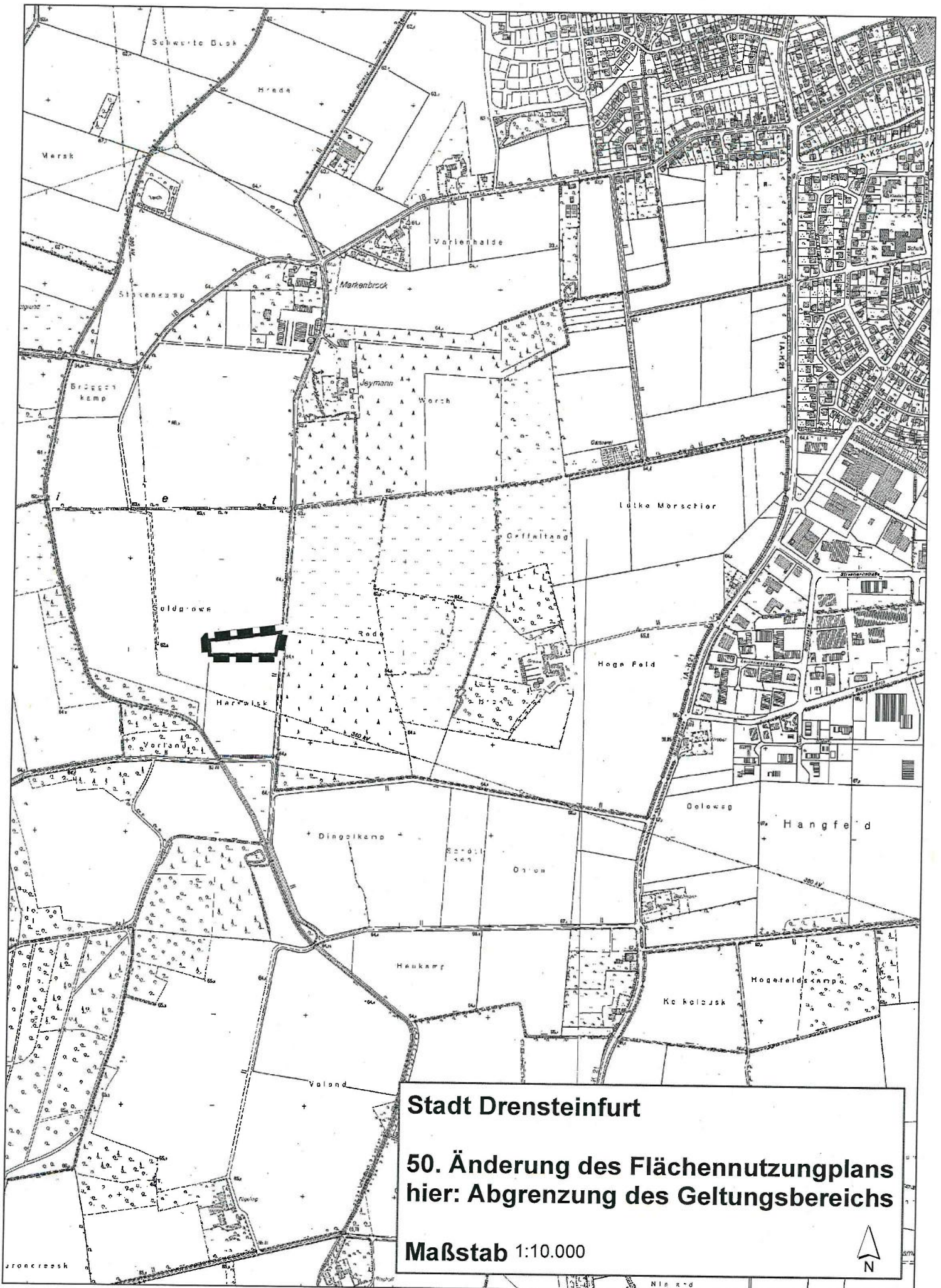
Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

Drensteinfurt, den 03.06.2022

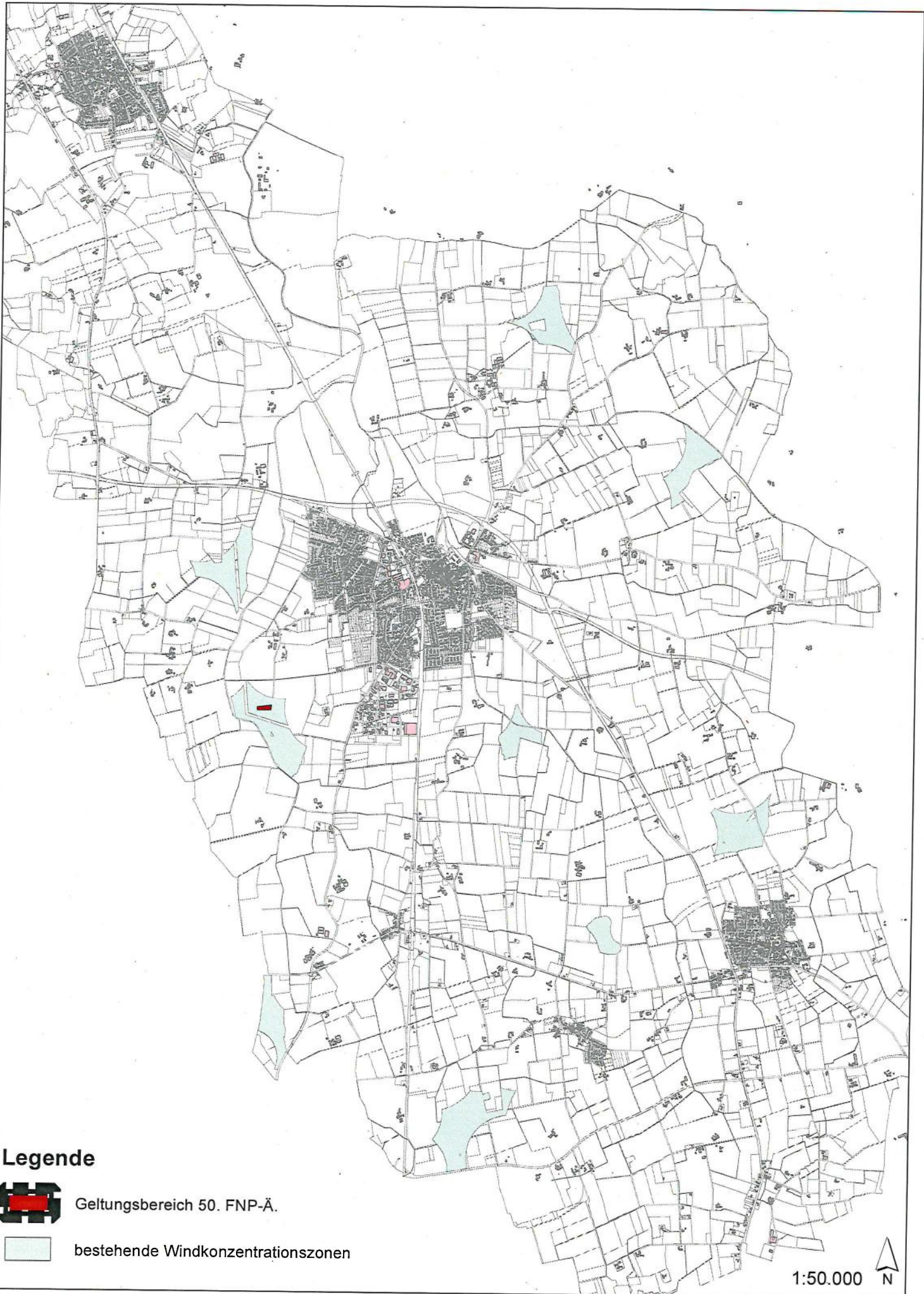


Stadt Drensteinfurt

**50. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Maßstab 1:10.000





Legende



Geltungsbereich 50. FNP-Ä.



bestehende Windkonzentrationszonen

1:50.000

